

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 13 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 17. Januar 2018

Der Petitionsausschuss

Thomas Oppermann
Vorsitzender

Sammelübersicht 13**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 17. Januar 2018 (Protokoll Nr. 19/3) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-06-72- 031506	59077 Hamm	Preisrecht	BMI

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, soweit es den weiteren Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen betrifft,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Telekommunikationsinfrastruktur	BMVI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 1-18-12-9020- 036929	33330 Gütersloh

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 1-18-12-9020- 038989	07557 Zedlitz

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 1-18-12-9203- 035357	90537 Feucht	Straßengüterverkehr	BMVI

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 1-18-06-2101- 039999	79100 Freiburg im Breisgau	Ausweise	BMI

